

Antrag auf Genehmigung der Einleitung von Grundwasser in den städtischen Kanal

Antragsteller/Firma:

.....

.....

.....

Bauvorhaben:

.....

.....

.....

1. Die Genehmigung des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen für die Grundwasserabsenkung liegt vor
Bescheid vom Aktenzeichen
- Einleitungsdauer vom bis
- Einleitungsmenge

2. Wir sichern die Kottenübernahme in Höhe von 0,87 €/m³ Wassermenge zu, welche wir in das öffentliche Kanalsystem

(Regenwasserkanal, Schmutzwasserkanal, Mischwasserkanal)

in der Straße

auf Grund der notwendigen Wasserhaltung einleiten. Es wird vereinbart, dass die täglichen Pumpenleistungen vom örtlichen Vorarbeiter festgehalten werden und täglich von einem Vertreter der Stadt Neuburg gegengezeichnet werden.

3. Bei Eintreten besonderer Witterungslagen (z.B. starke Regenfälle) kann die Genehmigung zur Wassereinleitung in den städtischen Kanal jederzeit entzogen werden.

4. Nach Beendigung der Wasserhaltung wird der Stadt Neuburg der betroffene Kanal auf Sandablagerungen geprüft. Sollten Sandablagerungen vorhanden sein, die auf die Wasserhaltung zurückzuführen sind, so werden die Kosten für die Spülung vom Antragsteller übernommen.

Oben genannte Bedingungen und Auflagen werden anerkannt.

Stadt Neuburg a.d. Donau
Erlaubnis erteilt

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift

.....